

MOTION von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Stefan Feldmann (SP, Uster) und Tobias Langenegger (SP, Zürich)

betreffend Änderung des mittelfristigen Ausgleiches

Der Regierungsrat wird aufgefordert eine Gesetzesvorlage vorzulegen, sodass die Definition, die das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs bestimmt, auf Gesetzesstufe geregelt ist. Diese muss so ausgestaltet sein, dass das Erreichen der mittelfristige Ausgleich nicht durch ungenaue Prognosen der Zukunft beeinflusst wird und das Wegfallen von ausserordentlichen Jahren keine sprunghaften Einflüsse auf den mittelfristigen Ausgleich hat.

Rosmarie Joss
Stefan Feldmann
Tobias Langenegger

Begründung:

Das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs ist eine der wichtigsten Kenngrössen der kantonalen Finanzpolitik. Ist der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht, so bedeutet dies, dass die Finanzen des Kantons Zürich in Schieflage sind, und auf Gesetzesstufe (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG]) ist festgehalten, dass vom Regierungsrat Massnahmen zur zukünftigen Erreichen des mittelfristigen Ausgleiches eingeleitet werden müssen.

Wie allerdings festgestellt wird, dass der mittelfristige Ausgleich erreicht ist, also die eigentliche Definition des mittelfristigen Ausgleiches, ist nur auf Verordnungsstufe in der Finanzcontrollingverordnung (FCV) geregelt. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen, wenn der mittelfristige Ausgleich nicht erfüllt wird, ist eine Regelung auf Verordnungsebene nicht ausreichend.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die heutige Definition im FCV, ob der mittelfristigen Ausgleiches erreicht wird, zwei erhebliche Schwachpunkte aufweist.

Es wird festgestellt, ob über die letzten vier Rechnungsabschlüsse und die vier Planjahre des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes ein ausgeglichener Saldo resultiert. Ist dieser Saldo negativ, dann ist der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht. Diese Betrachtung basiert zur Hälfte auf Prognosen. Statistische Analysen haben gezeigt, dass die Prognosen systematisch zu negativ sind (in der Vergangenheit war es im Schnitt ca. 200 Mio. Franken pro Jahr). D.h. es wird wiederholt angenommen, dass der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht wird, obwohl dies im Nachhinein betrachtet nicht der Fall war.

Fällt ein ausserordentlich guter resp. schlechter Rechnungsabschluss aus der Betrachtungsperiode verschlechtert resp. verbessert sich die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs sprunghaft. D.h. heute kann sich von einem Jahr aufs andere die finanzpolitische Einschätzung plötzlich verdüstern oder aufhellen, obwohl sich die finanzielle Situation nicht relevant geändert hat. Eine mögliche Lösung wäre, dass die Abschlüsse Jahr für Jahr weniger zur Berechnung des mittelfristigen Ausgleiches einbezogen werden.